

Anhang 1

Anforderungsbereiche und Operatoren für den Geschichtsunterricht gemäß EPA Geschichte:

2.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

Der Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter rein reproduktivem Benutzen eingeübter Arbeitstechniken.	Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.	Der Anforderungsbereich III umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen.
Dies erfordert vor allem Reproduktionsleistungen, insbesondere: – Wiedergeben von grundlegendem historischen Fachwissen – Bestimmen der Quellenart – Unterscheiden zwischen Quellen und Darstellungen – Entnehmen von Informationen aus Quellen und Darstellungen – Bestimmen von Raum und Zeit historischer Sachverhalte	Dies erfordert vor allem Reorganisations- und Transferleistungen, insbesondere: – Erklären kausaler, struktureller bzw. zeitlicher Zusammenhänge – sinnvolles Verknüpfen historischer Sachverhalte zu Verläufen und Strukturen – Analysieren von Quellen oder Darstellungen – Konkretisieren bzw. Abstrahieren von Aussagen der Quelle oder Darstellung	Dies erfordert vor allem Leistungen der Reflexion und Problemlösung, insbesondere: – Entfalten einer strukturierten, multiperspektivischen und problembewussten historischen Argumentation – Diskutieren historischer Sachverhalte und Probleme – Überprüfen von Hypothesen zu historischen Fragestellungen – Entwickeln eigener Deutungen – Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter Beachtung historischer bzw. gegenwärtiger ethischer, moralischer und normativer Kategorien
Dem Anforderungsbereich I entsprechen die folgenden Operatoren: nennen, aufzählen bezeichnen, schildern, skizzieren aufzeigen, beschreiben, zusammenfassen, wiedergeben	Dem Anforderungsbereich II entsprechen die folgenden Operatoren: analysieren, untersuchen begründen, nachweisen charakterisieren einordnen erklären erläutern herausarbeiten gegenüberstellen widerlegen	Dem Anforderungsbereich III entsprechen die folgenden Operatoren: beurteilen bewerten, Stellung nehmen entwickeln sich auseinander setzen, diskutieren prüfen, überprüfen vergleichen

Übergeordnete Operatoren, die Leistungen **in allen drei Anforderungsbereichen** verlangen:

interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen und eine begründete Stellungnahme abgeben, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung beruht
erörtern	Eine These oder Problemstellung durch eine Kette von Für-und-Wider- bzw. Sowohl-als-Auch-Argumenten auf ihren Wert und ihre Stichhaltigkeit hin abwägend prüfen und auf dieser Grundlage eine eigene Stellungnahme dazu entwickeln. Die Erörterung einer historischen Darstellung setzt deren Analyse voraus.
darstellen	historische Entwicklungszusammenhänge und Zustände mit Hilfe von Quellenkenntnissen und Deutungen beschreiben, erklären und beurteilen

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich I** (Reproduktion) verlangen:

nennen aufzählen	zielgerichtet Informationen zusammentragen, ohne diese zu kommentieren bezeichnen
schildern skizzieren	historische Sachverhalte, Probleme oder Aussagen erkennen und zutreffend formulieren
aufzeigen beschreiben zusammenfassen wiedergeben	historische Sachverhalte unter Beibehaltung des Sinnes auf Wesentliches reduzieren

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich II** (Reorganisation und Transfer) verlangen:

analysieren untersuchen	Materialien oder historische Sachverhalte kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet erschließen
begründen nachweisen	Aussagen (z. B. Urteil, These, Wertung) durch Argumente stützen, die auf historischen Beispielen und anderen Belegen gründen
charakterisieren	historische Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenfassen
einordnen	einen oder mehrere historische Sachverhalte in einen historischen Zusammenhang stellen
erklären	historische Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und begründen
erläutern	wie erklären, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen
herausarbeiten	aus Materialien bestimmte historische Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen
gegenüberstellen	wie skizzieren, aber zusätzlich argumentierend gewichten
widerlegen	Argumente dafür anführen, dass eine Behauptung zu Unrecht aufgestellt wird

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich III** (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

beurteilen	den Stellenwert historischer Sachverhalte in einem Zusammenhang bestimmen, um ohne persönlichen Wertebezug zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen
bewerten Stellung nehmen	wie Operator „beurteilen“, aber zusätzlich mit Offenlegen und Begründen eigener Wertmaßstäbe, die Pluralität einschließen und zu einem Werturteil führen, das auf den Wertvorstellungen des Grundgesetzes basiert
entwickeln	gewonnene Analyseergebnisse synthetisieren um zu einer eigenen Deutung zu gelangen
sich auseinander setzen diskutieren	zu einer historischen Problemstellung oder These eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt
prüfen überprüfen	Aussagen (Hypothesen, Behauptungen, Urteile) an historischen Sachverhalten auf ihre Angemessenheit hin untersuchen
vergleichen	auf der Grundlage von Kriterien historische Sachverhalte problembezogen gegenüberzustellen, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Teil-Identitäten, Ähnlichkeiten, Abweichungen oder Gegensätze zu beurteilen

Mögliche Kriterien für die Evaluation von Schülerklausuren

Einige grundlegende Regeln

- Achten Sie auf Ihr *Schriftbild* und auf den Einsatz Ihrer *Sprache*. Eine Häufung von grammatikalischen oder stilistischen Fehlern oder auch eine Häufung von Rechtschreibfehlern führt zu einer *Abwertung* Ihrer schriftlichen Leistungen. (Bedienen Sie sich bei der Wiedergabe fremder Meinungen der korrekten Form des Konjunktivs!)
- Das Fach „Geschichte“ in der Oberstufe bringt ein bestimmtes *fachwissenschaftliches Vokabular* mit, und dieses sollten Sie beherrschen. *Fachtermini* (= Fachausdrücke) werden vorausgesetzt und ihr *Einsatz* erwartet.
- Bemühen Sie sich um *eindeutige Formulierungen* und eine *übersichtliche Gliederung*. (Sinnvolle Absätze machen!) Die Fähigkeit zur geordneten Wiedergabe Ihrer Kenntnisse und Einsichten ist ein weiteres Kriterium bei der Bewertung Ihrer Leistungen.

Weitere Regeln zu Aufgabenstellung und -bearbeitung

- Teilen Sie die für die Klausur zur Verfügung stehende *Zeit* so ein, dass Sie alle Aufgaben mit der *erforderlichen Intensität* bearbeiten können. (Beachten Sie diesbezüglich auch die ausgewiesenen Punktzahlen!) Bleiben Sie nicht an einzelnen Aufgaben „hängen“. Sehen Sie auch einige Minuten für das abschließende Durchlesen Ihrer Antworten vor.
- Achten Sie auf den *genauen Wortlaut* der Aufgabenstellung. Berücksichtigen Sie, dass Aufgaben aus zwei oder mehreren Teilbereichen bestehen können, die alle einen Niederschlag in Ihrer Lösung finden müssen. Machen Sie in ihrer Lösung *deutlich*, welchen Teilschritt Sie jeweils bearbeiten.
- Klausuren umfassen die drei bekannten *Anforderungsbereiche*: 1) Wiedergabe von Kenntnissen, 2) Anwenden von Kenntnissen, 3) Problemlösen und Bewerten/ Beurteilen. Oftmals orientieren sich *Klausuraufgaben* an diesen Bereichen, doch die Aufgaben 1-3 müssen nicht zwangsläufig den Anforderungsbereichen 1-3 entsprechen! (Genau Auskunft geben die Operatoren.)
- Einfache Punkte *nicht liegenlassen*: Stellen Sie das Klausurmaterial, das Sie zur Bearbeitung erhalten, einleitend vor, d.h. beschreiben Sie die *äußeren formalen Merkmale* (A1, Quelle: Autor, Text-/Bildsorte, Thema, Kontext, Adressaten, ggf. Auftraggeber, Intention; B1, Sekundärliteratur: Autor, Textsorte, Fundort, Thema, Adressaten; vgl. LB, S. 563-567).
- *Belegen* Sie Ihre Erläuterungen, Problemlösungen, Wertungen und Urteile mit Stellen aus den Materialien und geeigneten Beispielen, welche Sie aufgrund Ihrer Kenntnisse zur Verfügung haben. Bemühen Sie sich um *formal korrekte* Verweise (Einbindung von Zitaten in Satz, Anführungszeichen, Zeilenangaben in Klammern).
- *Verweisen Sie nicht* auf Äußerungen, die Sie bei der Lösung einer anderen Aufgabe bereits gemacht haben. Wiederholen Sie notfalls die Aussagen.
- Die Bewertung findet in vier Bereichen statt: in AFB 1-3 UND in einem vierten Abschnitt, welcher Belange der äußeren Form berücksichtigt. Daraus ergibt sich eine Gesamtpunktzahl, die zu Ihrer Note führt.

Zum Abschluss: Abwertung von schriftlichen Leistungen nach §25 I (1) RPO

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug von 1 bis 2 Punkten der einfachen Wertung ... [z. B. von 11 auf 9 Punkte]

Materialien für die Schüler/innenpräsentation im Rahmen der Behandlung der Weimarer Republik

Handout Referat:

1 Definition

Ein Referat ist ein Vortrag über ein deutlich markiertes Thema. Es wird mündlich erstattet, wobei schriftliche Notizen, aber kein ausformuliertes Skript zugrunde liegen können.

2 Inhalt/Thema

Die inhaltlichen Vorgaben stecken i. d. R. nur einen groben Rahmen ab. Eigene Vorschläge und Vorstellungen von Seiten des/r Referent/in sind (natürlich in Absprache mit der Lehrkraft) ausdrücklich erwünscht. Dazu empfiehlt es sich, eingangs eine oder mehrere **Fragen** zu formulieren, die die weitere Arbeit leiten. Sofern es das Thema zulässt, kann/sollte es mit einer Fragestellung oder einer *Problembewusstsein* schaffenden Aussage verknüpft sein.

Die Einigung Deutschlands – durch Krieg statt durch Revolutionen?

Das Deutsche Reich – ein neues Weltreich?

Der/die Vortragende ist gehalten, sich um eine angemessene Einbindung in den **Unterrichtszusammenhang** zu bemühen, d.h. an Vorheriges anzuknüpfen und auch den Blick voraus zu wagen. Dies beinhaltet, die Vorkenntnisse der Zuhörer zu berücksichtigen. Nicht zuletzt sollte sich der/die Referent/in bemühen, den vorgestellten Gegenstand so schmackhaft zu machen, dass die Zuhörer motiviert sind und aufmerksam zuhören (können).

3 Arbeitsschritte (Vgl. „Anleitung zur Facharbeit“, Horizonte II, S. 343ff)

- **Groborientierung:** beginnt im laufenden Unterricht sowie mit dem Lehrbuch; hinzu treten Nachschlagewerke, Handbücher und Bibliographien, über die die wichtigsten Standardwerke zu erschließen sind.
- **Literatur- und Materialsuche:** anknüpfend an die grobe Orientierung ist eine Leseliste bzw. ein Quellenvermerk (Bibliographie) zusammenzustellen (Verfasser, Titel, Erscheinungsort und -jahr, Seitenangabe bzw. genaue Internetadresse und Zeitpunkt des letzten Zugriffs); dabei helfen zunächst die Hinweise der Standardwerke; bei Materialien aus dem www die Hinweise zum kritischen Umgang mit Internetseiten zu beachten („Internet für historische Recherchen“, Horizonte II, S. 346f).
- **Umgang mit Wikipedia:** bei vielen Netzrecherchen erster Anlaufpunkt, doch stets Zuverlässigkeit zu prüfen; professionelle Nutzung umfasst die Beachtung weiterführender Verlinkungen sowie der Parallelartikel in anderen Sprachen (zumindest in Spanisch, ggf. auch Englisch oder Französisch); zudem Rubrik „Diskussion“ im Kopf der Seite prüfen

Achtung: Wikipedia kann nicht alleinige Quelle eines guten Referats sein; Aufbau des/r entsprechenden Artikel/s darf nicht die Grundstruktur des Vortrags bestimmen

- **Literatur- und Quellenauswertung:** zunächst Sekundärliteratur, d.h. moderne wissenschaftliche Darstellungen, und dann historische Dokumente bearbeiten; dabei anfängliche Leitfragen bedenken, aber auch für neue Hinweise offen bleiben.

- **Konzeptionsfindung:** ausgehend von ersten Leitfragen zentrale Fragestellung und Gedankenrichtung bestimmen sowie einen „roten Faden“ entwickeln, der das Referat durchzieht.
- **Gliederung:** klassische Bestandteile sind Einleitung, Hauptteil und Schluss
 - *Einleitung:* zu Beginn Thema und Materialien vorstellen sowie einen gegliederten Überblick über die folgenden Ausführungen geben.
 - *Hauptteil:* eine schlüssige Vorstellung der zur Thematik gehörenden Inhalte liefern, die einem sachlogischen (im Geschichtsunterricht häufig chronologischen) Aufbau folgt; zentrale Elemente sind zu betonen, Seitenaspekte zu vernachlässigen oder ganz auszuklammern.
 - *Schluss:* zieht ein Fazit zur behandelten Thematik; auf bekannte Wissenschafts- oder Schulbuchmeinungen eingehen und (im Idealfall) schließlich eigene Bewertung anfügen; strittige Punkte oder interessante Gegenwartsbezüge als Fragen oder Thesen (d.h. Kernaussagen) in die Plenumsdiskussion geben.

4 Vortrag

- **Vortragsform:** Referate werden von Einzelnen, zu zweit oder in größeren Gruppen gehalten; in letztgenannten Fällen einerseits auf die stimmige Verbindung der trotzdem unterscheidbaren Einzelergebnisse, andererseits auf die gleichmäßige Verteilung der Redeanteile achten.
- **Zeitraahmen:** Vorbereitungszeit gewöhnlich ein bis zwei Wochen; Redezeit pro Person 7-10 Minuten (max.); Raum lassen für anschließende Fragen/Diskussion.
- **Tischvorlage:** Arbeitspapier und Sicherung; enthält wesentliche Elemente des Referats (etwa detaillierte Gliederung, Thesen, Materialien, Texte und obligatorisch: Literaturhinweise); sorgsame Gestaltung der Kopfzeile unter Nennung von Datum, Ort/Raum, Lehrer, Kurs, Fach, Thema und Referent/in/(n)en; insgesamt etwa eine, nicht länger als zwei DIN A4-Seiten (Pt. 12); rechtzeitige Absprache empfohlen; zwecks Vervielfältigung für den Kurs spätestens fünf Tage vor dem Referat per Email der Lehrkraft zuzuleiten.
- **weitere Medien/Methoden:** empfehlenswert zur Auflockerung und Illustration des Vortrags; etwa passende Tafelbilder, OHP-, PowerPoint Folien, Audio- und Videodateien; Einsatz von Notebook/Beamer ggf. mit Lehrkraft absprechen (auch per Email möglich).

Gestaltungsbeispiel für Kopfzeile einer Tischvorlage

Datum Ort/Raum Fachlehrer/in: Klasse Fach Thema: Referent/in
--

